

28.02.20

Empfehlungen
der Ausschüsse

R

zu **Punkt ...** der 986. Sitzung des Bundesrates am 13. März 2020

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung der Insolvenzordnung
- Antrag der Länder Hamburg, Thüringen -

A.

1. Der **Rechtsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat,
den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen.

B.

2. Der **Rechtsausschuss** schlägt dem Bundesrat vor,

Senator Dr. Till Steffen
(Hamburg)

gemäß § 33 der Geschäftsordnung des Bundesrates zum Beauftragten des Bundesrates für die Beratung des Gesetzentwurfes im Deutschen Bundestag und in seinen Ausschüssen zu bestellen.